

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 210/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	24.03.2021

Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

hier: Durchführung des entsprechenden Förderprogramms

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	65.788 € (= der aufzubringende Eigenanteil)
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Hinweis: Fördermaßnahme umfasst 438.588 €; Anteilige Förderung durch Landesmittel i.H.v. 372.800 €

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann stimmt der Durchführung der Fördermaßnahme zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der dritten Januarwoche übermittelte das Land Nordrhein-Westfalen Informationen zu diesem Förderprogramm. Es gewährt Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1- 4 oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender **Ganztagsangebote** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4, mit Unterstützung von Mitteln des Bundes. Ursprünglich musste die Fördermittelbeantragung bis Ende Februar abgewickelt sein. Diese Frist ist bis 19.03.21 verlängert worden.

Am 02.03.21 wurde durch eine Rundmail der Bezirksregierung Düsseldorf jedoch die Verpflichtung eines zustimmenden Ratsbeschlusses übermittelt. Ohne eine Sondersitzung des Rates ist das in der Frist nicht möglich. Einer kurzen Rückkopplung in den Reihen der Schuldezernate zufolge ist das mindestens im Nordkreis in den entsprechenden Städten ebenso, da überall der Beratungsdurchlauf bereits abgeschlossen ist.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wird der Ratsbeschluss entsprechend nachgereicht.

Förderfähig sind:1.) Investive Begleitmaßnahmen

zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen.

2.) Baumaßnahmen:

Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke, Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnungen, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen).

3.) Ausstattungsinvestitionen

in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere:

- Mobiliar,
- Spiel- und Sportgeräte,
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),

soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen.

Laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021) erhält die Stadt Mettmann als maximales Förderbudget 372.800 €.

Die Antragsfrist wurde auf den 19.03.2021 verlängert.

Diese Fördermittel werden von der Stadt Mettmann bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf zeitgerecht beantragt.

Die Zuwendung i.H.v. 372.800 € wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. **Somit ergibt sich bei Ausschöpfen der Maximalförderung ein zusätzlicher Eigenanteil für die Stadt Mettmann i.H.v. 65.788 €.** Somit ergibt sich ein Gesamtförderungsvolumen i.H.v. 438.588,- €.

Diese Maßnahme wurde bereits in die Haushaltsplanberatungen für 2021 aufgenommen. Hierzu erfolgte eine Tischvorlage (DS-Nr. 070/2021) im Fachausschuss, dem Ausschuss für Schule und Bildung vom 25.02.2021.

Aktuell muss der Sachstand aus dem Fachausschuss jedoch um knapp 10.000,- € korrigiert werden, da der maximal förderfähige Betrag des Landes um eben diese Differenz höher ausfällt.

Sachstand Ausschuss für Schule und Bildung:	Aktueller (08.03.2021) Sachstand:
Fördersumme Land: 372.800 €	Fördersumme Land: 372.800 €
Eigenanteil 15%: 55.920 €	Eigenanteil 15%: 65.788 €
Gesamtsumme: 428.720 €	Gesamtsumme: 438.588 €

Das Gesamtförderungsvolumen kann –wie im Abschnitt Förderfähigkeit dargelegt- sowohl für bauliche Maßnahmen als auch für schulisch/spielerische/ausstattungsstechnische Maßnahmen verwendet werden.

Bei einem Brutto-Aufwand für die Stadt Mettmann in Höhe von 438.588,- € werden 372.800 € erstattet **und lediglich 65.788,- € müssen letztendlich als Eigenanteil aufgewendet werden.** Die Verwaltung empfiehlt die Realisierung ausdrücklich.

Für die Umsetzung des Förderprogramms über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beauftragt die Verwaltung ein Consultingunternehmen. Aufgrund fehlender/personeller Ressourcen in der Schulverwaltung kann die Untersuchung nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden.

Das Consultingunternehmen wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Schüler-Zahlen, laut dem aktuellen Schulentwicklungsplan, die vorhandenen Raumkapazitäten der folgenden Grundschulen evaluieren:

1. GGS Herrenhauser Straße, Herrenhauser Str. 52, 40822 Mettmann
2. GGS "Am Neandertal", Gruitener Str. 14, 40822 Mettmann
3. Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann
4. Katholische Grundschule, Neanderstr. 15, 40822 Mettmann

Zudem wird die Multifunktionalität der vorhandenen Unterrichtsräume ausgebaut. Hier stehen neben Ausstattungsinvestitionen auch bauliche Maßnahmen an.

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen wird in 2021 vorgestellt werden.

Die Möglichkeiten für die Otfried-Preußler-Schule werden aktuell bereits durch das Consultingunternehmen untersucht. Mögliche Ausstattungsinvestitionen und Baumaßnahmen wurden bereits erfasst.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Sucic', written in a cursive style.

Sucic